die Zeichnung. Er lernt es schneller, als er schreiben gelernt hat. Der Kursus wird von älteren Mitgefangenen nach althergebrachten Methoden geleitet. Sogar Mitteilungen, für die außerhalb des Gefängnisses befindlichen Eingeweihten bestimmt und allgemein Kassiber genannt, sind oft genug gezeichnet. Wie der Gefangene beherrscht der Beamte diese Sprache der geraden und krummen Linie. Der Kampf dagegen ist genau so aussichtslos wie gegen das Rauchen. Es läßt sich jedoch für den Einsichtsvollen viel daraus lesen. Das Zeichnen ist eine hohe Kunst, ihre Technik beherrschen für alle, die mit der Kriminalistik zu tun haben, von großem Wert. Sicher, es ist nicht jedem möglich, in der Jugend eine Kunstschule zu besuchen. Später fehlt dazu überhaupt die Zeit. Trotzdem ist es heute jedem möglich, sich in seiner freien Zeit, auch wenn sie noch so kurz ist, ein hohes Maß von Kenntnissen des Wesens der Zeichnung anzueignen durch moderne, als einwandfrei erfolgreich geprüfte und leichte Methoden, wie sie das in Deutschland mit dem Sitz in Berlin neu errichtete A B C - S t u d i o vertritt und lehrt. Die geringen Kosten lassen eine Beteiligung auch des Minderbemittelten zu. Die gewonnenen Kenntnisse bringen eine Fülle von beruflichen und privaten Vorteilen. Auge und Hand werden geschult. Sehen können ist eine Hauptwaffe jedes Kriminalisten. Sichere Hand ist unerläßlich. Schnelle Übersicht über verwickelte Begebenheiten wird ihm durch Übung des Zeichnens zur Selbstverständlichkeit. Darum alle, die ihr vorwärtskommen, etwas leisten wollt: Lernet Zeichnen. W e r d e t A b e c i s t e n !

* *

*

Selbstmord im Schlaf

Kann sich jemand im Schlaf selbst die Kehle durchschneiden? Diese Frage hatte das Polizeigericht auf der Insel Man zu beantworten, als ihm der Tod eines 34-jährigen Schneiders Isaac Hyman gemeldet wurde. Man hatte den Unglücklichen sterbend in der Wohnung seiner Eltern in seinem Bett gefunden mit einem Brotmesser in der Hand. Der Bruder des Toten erklärte, daß Isaac am Abend gesund und vergnügt gewesen sei; er habe ihn dann im Schlaf allerlei aufgeregte Worte murmeln hören, und als er schließlich an sein Bett ging, ihn sterbend aufgefunden. Das Gericht kam nach diesen Angaben zu der Entscheidung, daß der Tote „im Schlaf, mit andern Worten unbewußt, sich selbst das Leben genommen hat".

(Würzburger Generalanzeiger 14. IX. 29)
Eingesandt von E. B. in Gera

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19301200/96 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT